

Herr Bürgermeister
Carsten Hövekamp
Rathaus
48249 Dülmen

CDU-Fraktion Dülmen
Vorsitzender: Wilhelm Wessels

Sebastian-Bach-Str. 68
48249 Dülmen

☎ 02594 82628

willi.wessels@unitybox.de
www.cdu-duelmen.de

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Florian Küber
Fraktionssprecher
www.florian-kuebber.de
fkuebber@gmx.de
0178-7858902
02594-7890272

27. September 2022

Beantragung von Mitteln für Klimaschutzmaßnahmen aus der fortgeführten Billigkeitsrichtlinie

Sehr geehrter Herr Hövekamp, lieber Carsten,
liebe Kollegen Fraktionsvorsitzende,

für die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitten die Fraktionen von CDU
und Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung um **Erstellung einer Beschlussvorlage, aus der
sich die kurzfristig in Dülmen realisierbaren Optionen zur Beantragung von Mitteln für
Klimaschutzmaßnahmen aus der Billigkeitsrichtlinie ergeben.**

Begründung:

Der Klimaschutz bleibt auch in Gegenwart weiterer großer Krisen ein Schlüsselbereich der
Daseinsvorsorge. Eine wachsende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern gewinnt zu-
dem aus sicherheitspolitisch an Bedeutung.

Die neue Landesregierung hat daher kurzfristig die Billigkeitsrichtlinie neu aufgelegt¹, die
Kommunen und Landkreisen Zuschüsse für zusätzliche Klimaschutzinvestitionen gewährt.

Die Frist zur Beantragung der Mittel aus der Neuauflage der Billigkeitsrichtlinie läuft am
30.11.2022 ab, die nächste reguläre Stadtverordnetenversammlung findet allerdings erst am
08.12.2022 statt. Auch um den Zeitraum bis zur spätesten Umsetzung der Maßnahmen am
30.06.2023 möglichst groß zu halten, soll die Politik in der Sache bereits am 20.10.2022 – der

¹ [https://www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/kommunen-kreise-oeffentliche-einrichtungen/bil-
ligkeitsrichtlinie-fuer-kommunale-klimaschutzinvestitionen](https://www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/kommunen-kreise-oeffentliche-einrichtungen/bil-
ligkeitsrichtlinie-fuer-kommunale-klimaschutzinvestitionen)

Stadtverordnetenversammlung zur Einbringung des Haushalts - einen Beschluss fassen, der eine unmittelbar anschließende Beantragung der Fördermittel ermöglicht.

Daher wird die Verwaltung gebeten zur Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2022 fristgerecht umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln, zu prüfen und anschließend Optionen zur Entscheidung in der Beschlussvorlage vorzubereiten. Eine zwischenzeitliche Absprache mit den Fraktionen hierzu könnte dazu beitragen, am 20.10. zielführende Maßnahmen mit breiter Zustimmung beschließen zu können.

Beispielsweise denkbar könnten folgende Maßnahmen sein:

- zusätzliche Anschaffung von Lastenrädern für den Verleih nebst entsprechender Stationen
- Förderung von Stromspeichernachrüstungen bei bestehenden PV-Anlagen
- vorgezogene Umrüstungen auf LED-Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften
- Bürgerförderprogramme, die kurzfristig fossilen Energieverbrauch reduzieren wie z.B. energiesparende Wasserarmaturen
- Anschaffung und Verleih von Geräten zur Verbrauchsmessung
- Anschaffungen zur Realisierung von „mobilem“ Grün in der Innenstadt
- Realisierung weiterer Car-Sharing-Modelle in den Ortsteilen
- kurzfristig realisierbare weitere Maßnahmen aus dem Klimakonzept 2.0

Mit den besten Grüßen



Willi Wessels



Florian Küber